



PLATZORDNUNG

1. Der Platzwart empfängt seine Weisungen ausschließlich vom Vorstand. Er entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze, kann Plätze zur Aufarbeitung sperren sowie die Spielberechtigung und die vorgeschriebene Ausrüstung (z.B. Schuhe) von Mitgliedern und Gästen kontrollieren.
2. Zur Pflege und Erhaltung der Plätze ist das Abziehen und Linienfegen nach jedem Einzel oder Doppel, spätestens jedoch nach einer Stunde Spieldauer, erforderlich. Vor jedem Spiel ist der Platz zu sprengen.
3. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden und das Spielen ist nur in Tenniskleidung erlaubt.
4. Die Plätze 1 bis 5 sind für den allgemeinen Sportbetrieb der Mitglieder und die Plätze 6 bis 8 für den Trainingsbetrieb vorgesehen.
5. Forderungsspiele dürfen grundsätzlich nur auf Platz 3 nach den für Forderungsspiele geltenden Regeln (siehe Forderungsordner) gespielt werden.
6. Platzreservierungen für besondere Sportveranstaltungen (z.B. Verbandsspiele, Nachholspiele, Freundschaftsspiele, Turniere, Mannschaftstraining, Tenniscamps) dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand vorgenommen werden und sind den Mitgliedern in geeigneter Weise – insbesondere durch Aushang im Clubraum – zur Kenntnis zu geben.